## Antrag

der Fraktion der CDU

## Energiewende für alle: Planungssicherheit, Transparenz und gerechte Lastenverteilung für Verbraucherinnen und Verbraucher

Die Gestaltung der Energiewende ist eine große Chance und Herausforderung zugleich. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist es wichtig zu erkennen, wohin die Reise geht und was sie kostet.

Unterschiedliche, z. T. gegensätzliche Vorstellungen über genaue Zielsetzungen, Wege und Ausgestaltung der Energiewende prägen die gegenwärtige öffentliche Diskussion und erschweren Handlungsentscheidungen von und Verlässlichkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher. Ein verbindlicher Fahrplan fehlt in Rheinland-Pfalz, um die Energiewende professionell zu managen, um zu wissen, in welchen verlässlichen Schritten mit welchen Entwicklungen zu rechnen ist.

Der Um- und Ausbau der Infrastruktur, die Förderung erneuerbarer Energien und neue Kraftwerke kosten Geld. Die Strompreise in Deutschland sind Anfang des Jahres im Schnitt um drei bis vier Prozent gestiegen. Ein Problem ist dabei die mangelnde Transparenz über die Ursachen von Strompreissteigerungen sowie eine ungleiche Verteilung der Lasten.

Eine Energiewende gelingt nicht ohne Energieeinsparung. Deshalb setzt die Bundesregierung auf eine Förderung der Gebäudesanierung. Hierfür soll es steuerliche Anreize geben. Dies muss als Gemeinschaftsleistung von Bund und Ländern getragen werden, denn die steuerliche Förderung der privaten Gebäudesanierungsmaßnahmen wird zu Mehreinnahmen bei den Ländern führen.

Der Bedarf von privaten Hauseigentümern an qualifizierter Energieberatung liegt bei bis zu 800 000 Beratungen im Jahr. Eine Umfrage des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen hat ergeben, dass die Energieeinsparung bei Hausbesitzern, die auf eine Beratung verzichtet hatten, im Schnitt bei 16 Prozent lag. Bei Inanspruchnahme einer unabhängigen Beratung lag die Quote bei durchschnittlich 27 Prozent.

Damit der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netzinfrastruktur bezahlbar bleibt, muss der Stromverbrauch in unserem Land gesenkt werden. Die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus, um die erforderlichen Energieeinsparungen zu erreichen. Dies zeigt der kontinuierliche Anstieg des Stromverbrauchs.

Im Bereich Normung und Kennzeichnung fehlt weiterhin ein klares Bekenntnis zur Einführung dynamischer Effizienzstandards mit absoluten Verbrauchslimits.

Beim EEG besteht eine Überförderung, die mit Augenmaß abgebaut werden muss. Das EEG ist ein Gesetz zum Anschub, jedoch nicht ein Absatzsicherungsgesetz, welches letztlich die Verbraucherinnen und Verbraucher doppelt zahlen müssten. 2011 betrug der Anteil von Solarenergie an den erneuerbaren Energien 20 Prozent, an der gesamten Stromproduktion waren es drei Prozent.

Kosteneffizienz muss auch bei einem schnelleren Ausbau im Vordergrund stehen. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien darf es nicht zu einer einseitigen Überförderung einzelner Technologien kommen. Insgesamt ist die Kosteneffizienz der jeweiligen Technologien und das Kosten-Nutzen-Verhältnis gegenüber anderen Klimaschutzmaßnahmen zu wenig berücksichtigt.

Ein entscheidender Faktor für die Kosten der Energiewende sind die Netzentgelte. Sie fallen in den verschiedensten Bereichen ins Gewicht und wirken sich direkt auf die Verbraucherpreise aus. Die Höhe der Entgelte hängt wesentlich davon ab, wie teuer der Netzausbau wird. Belastbare Zahlen von unabhängiger Seite gibt es bislang nicht.

Planungsverfahren für Netze auf EU- und Bundesebene sind sehr langwierig. Für Großprojekte bedarf es einer stärker abgestimmten Netzplanung auf europäischer Ebene.

Die Energiewende ist nicht ohne Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger zu führen. Ängste vor einem Wertverlust ihrer Wohnimmobilien oder die Befürchtung eines erheblichen Eingriffs in die Natur und Landschaft können Netzausbau und Ausbau der erneuerbaren Energien erschweren. Die Sorgen, Ängste und Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger sind ernst zu nehmen.

Die Energiewende wird nur gelingen, wenn sie von den Verbraucherinnen und Verbrauchern dauerhaft mitgetragen wird und wenn sie für den Endverbraucher bezahlbar bleibt. Bei der Umstellung erneuerbarer Energien ist deshalb notwendig, dass Versorgungsengpässe vermieden, Kostensteigerungen begrenzt und Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der rheinland-pfälzische Landtag die Landesregierung auf,

- sich nach ihren Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Ursachen von Strompreissteigerungen sowie die Kostenermittlung für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparent werden;
- 2. sich für eine ausgewogene Verteilung der Lasten etwa durch intelligente, sozial ausgleichende Anreize einzusetzen;
- 3. die Interessen der privaten Energieverbraucher stärker zu vertreten und nicht länger die maßvolle Anpassung bei den Vergütungssätzen im EEG zu blockieren;
- 4. die von der Bundesregierung vorgeschlagenen steuerlichen Erleichterungen für Gebäudesanierungen nicht länger zu blockieren und sich konstruktiv im Vermittlungsausschuss für eine zügige Einigung einzusetzen, um somit einen Beitrag am Gemeinschaftswerk zur Erreichung der Energiewende zu erbringen, denn ohne Gebäudesanierung gibt es keine Energiewende;
- für die notwendige flächendeckende und qualitative Energieberatung für private Haushalte zu sorgen, um die Potenziale möglicher Energieeffizienzen zu heben;
- 6. sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine verständlichere, transparente Energiekennzeichnung einzusetzen;
- 7. verlässliche Planungsdaten zum Netzausbau vorzulegen. Bei den in den nächsten Jahren zu erwartenden erheblichen Investitionen in den Ausbau der Stromnetze ist die Nachvollziehbarkeit der Planungsvorhaben für die Verbraucherinnen und Verbraucher wichtig. Der tatsächliche Ausbaubedarf mit den voraussichtlichen Investitionsvolumen ist zu klären. Belastbare Zahlen über die zu erwartenden Kosten von unabhängiger Seite sind einzuholen, um eine transparente Darstellung der Kosten der Energiewende vornehmen zu können;
- 8. die Sorgen, Ängste und Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und eine Abwägung mit möglichen oder festgestellten ökologischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzunehmen sowie neue Beteiligungsformen auf kommunaler Ebene besonders zu berücksichtigen. Dazu ist frühzeitig ein systematisch angelegter und intensiver Dialogprozess zu starten. Ziel muss es sein, einen gesellschaftlichen Konsens über die Notwendigkeit des Netzausbaus im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung regenerativer Energien zu erreichen.

Für die Fraktion: Hans-Josef Bracht